



Gesund leben mit

Sport

Angebote mit geprüfter Qualität



swimpool
20 Jahre Erfahrung im Schwimmbad



Bund
Kneipp
ritik & gesund



*Informationen zur Beantragung
des Qualitätssiegels
SPORT PRO GESUNDHEIT*

Das Qualitätsmanagement im gesundheitsorientierten Sport
in Nordrhein-Westfalen wird unterstützt durch:



Innenministerium
des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.



LANDESPORTBUND
Wir bringen Menschen in Bewegung

Herausgeber: LandesSportBund Nordrhein Westfalen
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg

Verantwortlich: LAG „SPORT PRO GESUNDHEIT“ im Ausschuss „Sport und Gesundheit“
des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen

Redaktion: Dr. Michael Matlik

Inhalt: Martina Brinkmeier (LandesSportBund Nordrhein-Westfalen)
Dr. Michael Matlik (LandesSportBund Nordrhein-Westfalen)
Burghard von Enckevort (LandesSportBund Nordrhein-Westfalen)
Stephan Gentes (Westfälischer Turnerbund)
Josef Quester (Rheinischer Turnerbund)
Peter Freyer (Schwimmverband NRW)
Rainer Engler (Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband)

Ausgabe: Duisburg, März 2006, 5., überarbeitete und aktualisierte Fassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

über Ihr Interesse am Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT, „Pluspunkt Gesundheit. DTB“ oder „Gesund und fit im Wasser“ freuen wir uns.

Zu den Qualitätssiegeln, die vom Deutschen Sportbund (DSB) gemeinsam mit seinen Untergliederungen (Fachverbände und Landessportbünde) sowie mit Partnerorganisationen (z.B. Bundesärztekammer mit ihren Landesverbänden) umgesetzt werden, existieren verschiedene Informationsmedien. Dies sind u.a.

- das Internet: www.sportprogesundheit.de
- die Broschüre „Qualitätskriterien zur Vergabe des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT“
- die Broschüre des DSB „SPORT PRO GESUNDHEIT – Qualität für präventive Bewegungsprogramme“
- der Informationsflyer des DSB für Vereine: „Gesundheitsprogramme mit Qualität – auch in Ihrem Verein?“
- der Informationsflyer des DSB für Ärztinnen und Ärzte: „Gesundheitsprogramme mit Qualität – Informationen für Ärztinnen und Ärzte“
- die Broschüre des DTB „Pluspunkt Gesundheit. DTB – Das Gütesiegel des Deutschen Turner-Bundes für gesundheitsorientierte Vereinsangebote“
- der Informationsflyer „Pluspunkt Gesundheit. DTB“
- das Internet: www.pluspunkt-gesundheit.de, www.gesund-und-fit-im-wasser.de

Der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen informiert darüber hinaus aktuell zur Umsetzung des Qualitätssiegels in Nordrhein-Westfalen über seine Internetseiten „www.wir-im-sport.de“ unter dem Stichwort „Sport & Gesundheit“. Zudem hat er ein Positionspapier zur Inhaltsqualität gesundheitsorientierter Sport- und Bewegungsangebote herausgegeben: „Sport, Bewegung und Gesundheit – Grundlagen und Leitziele zur Praxis gesundheitsorientierter Sport- und Bewegungsangebote in Nordrhein-Westfalen“.

Um Sie aber auf aktuelle Weise über die Hintergründe, Zielstellungen, Rahmenbedingungen und insbesondere über die Bedingungen zur Erlangung der Qualitätssiegel in Nordrhein-Westfalen zu informieren, wurde die vorliegende Informationsschrift erarbeitet. Sie zeigt Ihnen den möglichen Nutzen der Qualitätssiegel für Ihre Arbeit, die Bedingungen sowie die Arbeitsschritte zur Erlangung der Siegel auf.¹

Das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT und unter seinem Dach auch die Qualitätssiegel „Pluspunkt Gesundheit. DTB“ und „Gesund und fit im Wasser“ sind ein Zertifikat des organisierten Sports für besondere präventive/gesundheitsfördernde Sport- und Bewegungsangebote in den Sportvereinen, unabhängig von den wechselnden Möglichkeiten und Vorgaben des Gesetzgebers und/oder der Krankenkassen im Bereich der Prävention². Es berücksichtigt die besonderen Möglichkeiten des gesundheitsorientierten Sports³ im Verein, aber auch seine Grenzen. Es zeichnet sich in Nordrhein-Westfalen durch hohe Qualitätsansprüche aus. Nur die Angebote, die inhaltlich und organisatorisch nach zeitgemäßen und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen arbeiten, deren Leiter/innen über eine besondere Qualifikation verfügen und deren Qualität beständig weiterentwickelt wird, erhalten es. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich mit ihrem Vereinsangebot dieser Herausforderung stellen und damit Partner im Netzwerk des gesundheitsorientierten Sports in Nordrhein-Westfalen werden.

Prof. Dr. Klaus Völker
Leiter der LAG SPORT PRO GESUNDHEIT
im Ausschuss „Sport und Gesundheit“ des
LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen

¹ Sie sollten sich stets davon überzeugen, dass Sie die aktuellste Fassung dieser Informationsschrift vorliegen haben.

² Rehabilitationssportangebote mit Anerkennung durch die Kostenträger werden durch das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT nicht erfasst. Für diese wurde das Qualitätssiegel SPORT PRO REHA entwickelt, dessen Verleihung z.z. jedoch durch die Bundesverbände ausgesetzt ist.

³ Hierzu findet oft auch der Begriff „Gesundheitssport“ Verwendung

Inhalt

1. Ziele und aktueller Stand der Einführung des Qualitätssiegels.....	5
2. Vereine als Partner des Qualitätssiegels.....	6
2.1 Entwicklungschancen für den Verein.....	6
2.2 Spezifischer Nutzwert des Qualitätssiegels.....	6
2.3 Besondere Merkmale.....	7
3. Antragsbedingungen.....	8
3.1 Hinweise zum Antrags- und Bewilligungsverfahren.....	8
3.2 Hinweise zu den Qualitätsstandards.....	11
4. Hinweise zu Rahmenbedingungen.....	14
5. Beratungsleistungen des LandesSportBundes und der beteiligten Fachverbände.....	17

1. Ziele und aktueller Stand der Einführung des Qualitätssiegels

Folgende Ziele verfolgt der organisierte Sport in Nordrhein-Westfalen mit der Einführung des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT:

- Aufbau eines flächendeckenden, breit gefächerten Netzes qualitativ abgesicherter präventiver/gesundheitsfördernder Sport- und Bewegungsangebote
- Beteiligung an einer bundesweit einheitlichen Dachmarke
- Sicherstellung eines vergleichbaren Qualitätsstandards anerkannter Angebote
- Gewährleistung der Qualitätssicherung gegenüber den Partnern im Gesundheitswesen
- Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zu präventiven/gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten für die Menschen in Nordrhein-Westfalen
- Etablierung des organisierten Sports als Teil des Gesundheitssystems

Das Siegel wurde im Oktober 2000 durch den DSB und im April 2001 durch den LandesSportBund eingeführt. Das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ist die Dachmarke auch für die bereits vorher existierenden Siegel „Pluspunkt Gesundheit. DTB“ des Deutschen Turnerbundes sowie „Gesund und fit im Wasser“ des Deutschen Schwimmverbandes. Aus diesem Grund wird seit seiner Einführung in Nordrhein-Westfalen das Qualitätssiegel in enger Partnerschaft mit folgenden Fachverbänden umgesetzt:

- Rheinischer Turnerbund (RTB)
- Westfälischer Turnerbund (WTB)
- Schwimmverband NRW
- Westdeutscher Tischtennis Verband.

Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik Verband und seinen Landesverbänden, dem Kneipp-Bund Landesverband NRW sowie dem Verband für Modernen Fünfkampf.

Aktueller Stand der Verleihungen inkl. der Wiederholungsanträge:

- Bisher 2.500 Qualitätssiegel-Anträge beim LandesSportBund NRW
- Rund 2.000 Angebote mit gültigem Siegel (BRD: rund 10.000)
- Davon 950 Pluspunkt-Gesundheit-Angebote von RTB und WTB
- Ca. 250 abgelehnte Anträge
- Etwa 600 Anbietervereine (405 LSB)

2. Vereine als Partner des Qualitätssiegels

Mit einem Engagement im gesundheitsorientierten Sport im Allgemeinen und der Partnerschaft im Qualitätssiegel im Besonderen verbinden sich Chancen zur Vereinsentwicklung. Dies bringt allerdings auch gewisse Mühen, Kosten sowie Verpflichtungen mit sich und setzt die Akzeptanz einiger besonderer Merkmale voraus.

2.1 Entwicklungschancen für den Verein

Als Chancen für Ihren Verein lassen sich u.a. anführen:

- Erweiterung des Angebotsspektrums
- Mitgliederwerbung / Mitgliederbindung
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit
- Erschließung von neuen Räumen
- Gewinnung neuer Mitarbeiter / Entwicklung eines Qualifizierungs- und Honorierungssystems
- Erschließung von Finanzen / Absicherung der traditionellen Angebote
- Einbindung in ein (funktionierendes) Netzwerk
- Entwicklung neuer Kooperationen
- Nutzung von übergeordneten Strukturen und Hilfen
- Einstieg in ein Qualitätsmanagement
- leichtere Öffentlichkeitsarbeit
- Imagegewinn / öffentliche Anerkennung
- Beitrag zum Gemeinwohl und damit Legitimation der Gemeinnützigkeit

Auch für den/die Übungsleiter/in ergeben sich einige Vorteile:

- Erweiterung der Fachkompetenz
- Anerkennung/Aufwertung/Selbstpositionierung im Verein
- Vernetzung und Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch
- Schnellere Information über aktuelle Entwicklungen
- Nutzungsmöglichkeit von Arbeitshilfen
- Möglichkeit der Einflussnahme
- u.a.

2.2 Spezifischer Nutzwert des Qualitätssiegels

Mit dem Qualitätssiegel gehören Ihr Angebot und die mit der Umsetzung befassten Mitarbeiter/innen zu einem exklusiven Kreis. Dies bringt einen hohen Nutzwert mit sich:

- besondere Imagebildung und Werbewirksamkeit durch die Exklusivität des Qualitätssiegels
- Teilnehmerzuführung durch die zentralen Werbemaßnahmen der Bundes- und Landesverbände (z.B. Internet) oder auch der Partner des Gesundheitswesens (z.B. Hinweise auf Angebote durch Ärzte und Krankenkassen)
- Integration in die auf Landesebene initiierten Maßnahmen zum Qualitätsmanagement (z.B. Qualitätszirkeltage, Selbstbewertung, Erhebungen zur Zufriedenheit der Teilnehmer, Überprüfung der gesundheitlichen Effekte etc.)
- Integration in ein exklusives Informations- und Kommunikationsnetzwerk (z.B. Info-Brief „Prävention“ der beteiligten Verbände)

- Partizipation an spezifischen Medien (z.B. Arbeitshilfen, Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit, Angebotsmanuale)
- Vernetzung mit anderen Anbietern und mit Organisationen des Gesundheitssystems
- unter gewissen Voraussetzungen auch die Möglichkeit für die Teilnehmer/innen, einen Zuschuss durch ihre Krankenkasse zu erhalten (vgl. 4)

2.3 Besondere Merkmale

Die Beantragung und der Nachweis sowie die Gewährleistung der Qualitätsstandards bringen gewisse Mühen und Kosten mit sich. Aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen im Gesundheitssystem sowie der sich beständig weiterentwickelnden Umsetzungsbestimmungen des Qualitätssiegels selbst (was wiederum Reaktion auf das erstere, aber auch Ausdruck des eingeführten Qualitätsmanagements ist) ergeben sich zudem gewisse besondere Merkmale, denen sich ein Verein gegenübergestellt sehen kann.

Dazu gehören:

- Kosten (Antragsgebühren, ggf. Kosten für Qualifizierung der Mitarbeiter/innen und für Teilnahme an Qualitätsmanagement-Maßnahmen etc.)
- Mühen (Ausfüllen des Antragsformulars, ggf. Erstellung eines Rahmenkonzepts, Dokumentation des Ablaufs, Neubeantragung alle zwei Jahre, Mitteilung von Änderungen, Ausstellung von spezifischen Teilnahmebescheinigungen etc.)
- Unterschiedliche Erstattungsrichtlinien und -verfahren der einzelnen Krankenkassen (vgl. 4)
- Besonderheiten des Qualitätssiegels als ein Zertifikat des organisierten Sports (keine automatische Anerkennung von anderen Mitarbeiterqualifikationen und Ausbildungen, spezifische inhaltliche Orientierung etc.)
- sich verändernde Rahmenbedingungen (z.B. sich verändernde Standards, wechselnde Antragsformulare etc.)
- Verpflichtung zur Weiterentwicklung der Angebote (z.B. durch Beteiligung an Evaluationsmaßnahmen)

Zu beachten ist auch, dass mit dem Logo des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT **nur im Zusammenhang** mit dem zertifizierten Angebot und **nur für den Zeitraum der Siegelgültigkeit** geworben werden darf. Für die Werbung stehen zudem exklusive Materialien (Flyer, Handzettel, Plakat) zur Verfügung, die ebenfalls **nur für gültige** zertifizierte Angebote zum Einsatz gebracht werden dürfen.

3. Antragsbedingungen

Vergewissern Sie sich zuerst, ob die Ihnen vorliegende Fassung der Informationsschrift auch tatsächlich die aktuellste ist (vgl. Monat auf der Titelseite), da wie bereits gesagt das Qualitätssiegel sich in einer beständigen Weiterentwicklung befindet und die (Rahmen-)Bedingungen sich verändern können. Die aktuellste Fassung finden Sie im Internet unter www.wir-im-sport.de unter der Rubrik „Sport & Gesundheit“, unter www.wtb.de oder unter www.rtb-internet.de. Sie können auch telefonisch bei Martina Brinkmeier, Tel. 0203/7381-934 anfragen.

Die folgenden Hinweise (3.1 und 3.2) helfen Ihnen bei der Beantragung.

3.1 Hinweise zum Antrags- und Bewilligungsverfahren

• Gebühren

Der **Erstantrag** eines Vereins kostet **25,-- €** unabhängig von der Zahl der Angebote. Die Berücksichtigung von Änderungsmeldungen, die ggf. auch eine Neuausstellung der Urkunde mit sich bringen kann (z.B. Wechsel des Übungsleiters/der Übungsleiterin) sind kostenlos. Der Verlängerungsantrag nach 2 Jahren kostet 15,-- €. Verlängerungsanträge, die nach Ablauf der Siegelgültigkeit eingereicht werden, werden wie Erstanträge behandelt. Für SPORT PRO GESUNDHEIT Anträge inkl. des Siegels „Gesund und fit im Wasser“ erfolgt eine Rechnungsstellung nach Abschluss des ersten Antragsverfahrens des Vereins und dann im 2-jährigen Rhythmus. Die Gebühren für den „Pluspunkt Gesundheit. DTB“ sind per Verrechnungsscheck oder gegen Rechnung zu begleichen.

• Antragsformular

Es muss ein vollständig ausgefüllter, aktuell gültiger Antragsbogen vorliegen. Bitte achten Sie darauf, dass die Fragen unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien (siehe 3.2) beantwortet werden. Das Formular muss vom Übungsleiter/von der Übungsleiterin **und** dem/der nach § 26 BGB Zeichnungsberechtigten des Vereins unterschrieben werden. Vereinen mit mehr als 10 zu zertifizierenden Angeboten kann ein formal vereinfachtes Antragsverfahren angeboten werden.

• Erfüllung der Qualitätskriterien

Die Erfüllung der Qualitätskriterien (vgl. 3.2) muss über das Antragsformular bestätigt und zum Teil belegt/nachgewiesen werden.

• Zuordnung zu einem Bereich

Das Angebot muss entsprechend seiner inhaltlichen Schwerpunkte einem der folgenden Bereiche und ggf. einer der folgenden Zielgruppe oder Sportart mit einem standardisierten Programm zugeordnet werden:

Bereich

- Herz-Kreislaufsystem
- Haltungs- und Bewegungssystem
- Stressbewältigung und Entspannung

Zielgruppe

- Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsförderung für Ältere

Sportart

- Bewegungsraum Wasser
- Gesundheitssport Tischtennis
- G.U.T. Do - Aikido

Bei einer Zuordnung zu den Bereichen „Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche“, „Gesundheitsförderung für Ältere“, „Bewegungsraum Wasser“, „Gesundheitssport Tischtennis“ oder „G.U.T. Do – Aikido“ ist **zusätzlich** die Angabe der Schwerpunktsetzung bezüglich einer der drei oberen Bereiche nötig.

Wichtig ist stets die Übereinstimmung der präventiven Übungsleiterqualifikation mit dem Angebotsbereich/der Zielgruppe/der Sportart.

• **Angebotstitel**

Soll ein präventives/gesundheitsförderndes Angebot mit dem Qualitätssiegel zertifiziert werden, ist ein Angebotstitel notwendig, der auch nach außen die **gesundheitsorientierte Schwerpunktsetzung deutlich macht**. Dies kann auch durch einen Zusatztitel zu einem eher werbewirksam gewählten Titel erfolgen. Kriterien für die Titelwahl sollten sein:

- die präventive/gesundheitsfördernde Ausrichtung muss deutlich werden
- die Zuordnung zu einem Bereich (Herz-Kreislaufsystem, Haltungs- und Bewegungssystem, Stressbewältigung und Entspannung) muss möglich sein
- die Zielgruppe ist erkennbar

Beispiele:

- Fitnessgymnastik – präventives/gesundheitsförderndes Herz-Kreislauftraining für Erwachsene
- Fitnessgymnastik - präventive/gesundheitsfördernde Funktionsgymnastik (= Haltungs- und Bewegungssystem) für Ältere
- Seniorengymnastik – präventives Funktionstraining für das Muskel-Skelettsystem
- Gesundheitsorientiertes Ausdauertraining im Wasser – Aqua Fitness
- Walking – ein präventives Herz-Kreislauftraining für alle Altersgruppen
- Gesundheitsförderung mit Tai-Chi – Entspannungstraining für Ältere

Titel wie z.B. „Problemzonengymnastik“, „Fit und Fun Ausgleichsgymnastik“, „Präventionsgymnastik“, „Nordic Walking“ erfüllen **nicht** die o.g. Kriterien.

Achten Sie darauf, dass aus Sicht einiger Krankenkassen gewisse spezifische Angebote (z.B. Rückenschule, Entspannungstraining) bestimmte Kursleiterqualifikationen erfordern.

• **Angebotsform**

Anerkannt werden regelmäßig/kontinuierlich stattfindende (in der Regel wöchentlich) Kurs- und Dauerangebote in den Sportorganisationen Nordrhein-Westfalens (Vereine, Stadt- bzw. Gemeindefachverbände, Stadt- bzw. Kreissportbünde, Fachverbände, Bildungswerkstätten). Kursangebote müssen mindestens 10 Übungsveranstaltungen umfassen. Dauerangebote müssen zugangsoffen sein und eine individuelle Betreuung neuer Teilnehmer (qualifizierte Einführung) gemäß des eingereichten Rahmenkonzepts bzw. eines standardisierten und evaluierten Programms (s.u.) gewährleisten.

Die Dauer der Einzelveranstaltungen muss zwischen 45 und 120 Minuten betragen. Ein z.B. einmaliger Wochenendkurs entspricht nicht dem Kriterium einer kontinuierlichen Aktivität.

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 20, besser 15 zu begrenzen.

• **Rahmenkonzept**

Die inhaltliche sowie die didaktisch-methodische Gestaltung des zu zertifizierenden Angebots sind entscheidende Kriterien der Qualitätssicherung. In einem angebotsspezifischen Rahmenkonzept werden diese dokumentiert. Falls nicht ein anerkanntes standardisiertes und evaluiertes Programm genutzt wird - hier ist das Rahmenkonzept bereits enthalten -, ist dem Antrag das Rahmenkonzept beizufügen. **Es wird dringend geraten, vor Antragstellung ein Musterrahmenkonzept anzufordern und sich bei der Erstellung beraten zu lassen, da nur so Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung vermieden werden können.**

Die Erstellung des Rahmenkonzepts ist Gegenstand der Übungsleiterausbildung „Sport in der Prävention“ auf der 2. Lizenzstufe.

Beratungsstellen bei der Erarbeitung des Rahmenkonzepts:

- Der LandesSportBund berät bei der Erstellung oder bei Vorlage eines unvollständigen Rahmenkonzepts über einen Honorarmitarbeiter (Rainer Peters, Tel. 02369/9849002 oder E-Mail: sportprogesundheit@rainer-peters.com). Muster und Vordrucke zum Erstellen des Rahmenkonzepts können bei der Beratungsstelle angefordert werden oder bei Martina Brinkmeier, Tel. 0203/7381-934
- Westfälischer Turnerbund (WTB): Stephan Gentes, Tel.: 02388/30000-23
- Rheinischer Turnerbund: Josef Quester, Tel.: 02202/2003-30.

Das angebotsspezifische Rahmenkonzept bzw. der Rückgriff auf ein anerkanntes standardisiertes und evaluiertes Programm ist das **Hauptkriterium** zum Nachweis der Erfüllung der 6 Kernziele von präventiven/gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten und des Qualitätskriteriums „Zielgruppengerechtes Angebot“.

In Bezug auf Inhalte und Methoden kann – wie bereits oben erwähnt – auf die Zugrundelegung eines anerkannten standardisierten evaluierten Programms verwiesen werden. Dies sind z.B. „cardio-fit“ und „rücken-fit“ des Deutschen Turner-Bundes, „Aqua jogging“ des Schwimmverbandes NRW oder von Krankenkassen anerkannte Programme wie „GEK-Rückenpower“. Die Bezugnahme auf ein weniger bekanntes Programm erfordert verständlicher Weise unter Umständen Recherchen oder Nachfragen des LandesSportBundes. Der **Titel des evaluierten Programms** ist im Antragsformular anzugeben und eine Kopie des enthaltenen Kursverlaufs (Kurzfassung) beizufügen.

• **Verbandszugehörigkeit**

Angebote/Gruppen, die über die Bestandserhebung den **Turnerbünden** - Rheinischer oder Westfälischer Turnerbund - zugeordnet sind stellen ihre Anträge direkt bei ihrem zuständigen Turnerbund. Beim LandesSportBund eingehende Anträge, die den Turnerbünden zugeordnet sind, werden automatisch an diese weitergeleitet.

Alle anderen Anträge sind an den LandesSportBund zu richten, der in enger Abstimmung mit den beteiligten Fachverbänden (u.a. Schwimmverband NRW, Westdeutscher Fußball- und Leichtathletik Verband, Westdeutscher Tischtennis Verband) die Anträge bearbeitet. Die Verleihung der Anerkennung kann ggf. über den Fachverband oder auch über den zuständigen Stadt-/Kreissportbund erfolgen, in der Regel aber über den LandesSportBund. Angebote/Gruppen, die gemeinsam mit dem Schwimmverband NRW anerkannt werden, erhalten unter dem Dach des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT auch das Siegel „Gesund und fit im Wasser“ des Deutschen Schwimmverbandes.

• **Bearbeitungsdauer**

Die Bearbeitungsdauer beim LandesSportBund beträgt in der Regel 14 Tage, wenn keine Nachfragen oder zusätzliche Überprüfungen (z.B. der Übungsleiterqualifikation, des Rahmenkonzepts oder des evaluierten Programms) notwendig werden.

• **Gültigkeit und Antragsverlängerung**

Das Siegel ist 2 Jahre gültig. Noch rechtzeitig vor Ablauf der 2-jährigen Gültigkeitsdauer sollte eine Verlängerung beantragt werden. Dazu ist ein neues aktuell gültiges Antragsformular vollständig auszufüllen, mit Hinweis auf das ursprünglich anerkannte Angebot (Titel sowie bei SPORT PRO GESUNDHEIT Angeboten auch die Qualitätssiegel-Nummer). Dem Antrag sind eine Kopie des **gültigen** Qualifikationsnachweises und ein **aktualisiertes Rahmenkonzept** beizufügen. Bezüglich der Aktualisierung empfiehlt sich eine vorherige Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle (siehe „Rahmenkonzept“).

3.2 Hinweise zu den Qualitätsstandards

Die Erfüllung bestimmter, durch den Deutschen Sportbund gemeinsam mit der Bundesärztekammer vorgegebenen Qualitätskriterien muss bestätigt und zum Teil belegt/nachgewiesen werden.

Die Kriterien sind 2005 überarbeitet worden und sind ausführlicher in der Broschüre „Qualitätskriterien zur Vergabe des Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT“ zusammengefasst.

• Berücksichtigung der 6 Kernziele präventiver/gesundheitsfördernder Sport- und Bewegungsangebote

Die präventiven/gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangebote des organisierten Sports verfolgen ganzheitliche Zielsetzungen und basieren auf einem modernen Verständnis von Gesundheitsförderung. Es stehen also nicht nur das sportliche Training und/oder die Vermittlung von Gesundheitspraktiken im Mittelpunkt. Insofern zielen die Angebote nicht nur auf die „Erhaltung, Wiederherstellung, Verbesserung der körperlichen/biologischen Funktionsfähigkeit“ und die „Erhaltung und Verbesserung der physischen, psychischen und sozialen Leistungsfähigkeit“ sondern auch auf die „Entwicklung der Fähigkeit, Gesundheit eigenverantwortlich gestalten zu können (individuelle Gestaltungsfähigkeit)“ und die „Stärkung psychosozialer Gesundheitsressourcen“.⁴ Grundsätzlich müssen daher in jedem zu zertifizierenden Angebot die nachfolgenden Kernziele Berücksichtigung finden:

- Stärkung von physischen Gesundheitsressourcen
- Stärkung von psychosozialen Gesundheitsressourcen
- Verminderung von Risikofaktoren
- Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden
- Aufbau von Bindung an gesundheitssportliche Aktivität
- Verbesserung der Bewegungsverhältnisse

Weitergehende Informationen bieten das Positionspapier „Sport, Bewegung und Gesundheit – Grundlagen und Leitziele gesundheitsorientierter Sport- und Bewegungsangebote in Nordrhein-Westfalen“ des LandesSportBundes, die Broschüre „Psychosoziale Ressourcen – Stärkung von psychosozialen Ressourcen im Gesundheitssport“ des Deutschen Turner-Bundes⁵ sowie die Praxishilfe „Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit im gesundheitsorientierten Sport“ des LandesSportBundes⁶.

• Zielgruppengerechtes Angebot

Das Qualitätssiegel können nur Angebote erhalten, die ihre Zielgruppe, Zielstellungen, Inhalte und methodischen Vorgehensweisen klar definieren. Die Angaben erfolgen über das Antragsformular. Der Nachweis wird über das eingereichte Rahmenkonzept bzw. durch den Einsatz eines anerkannten standardisierten und evaluierten Programms (vgl. 3.1 „Zuordnung zu einem Bereich“ und „Rahmenkonzept“) erbracht.

Es wird vorausgesetzt, dass in dem Angebot, insbesondere natürlich zu Beginn, aber auch laufend über Zielstellungen und Inhalte informiert wird. Die Teilnehmenden erhalten individuelle Rückmeldungen. Ihnen werden notwendige Kenntnisse vermittelt und sie erhalten geeignete **Teilnehmerunterlagen**. Im Rahmenkonzept muss dies deutlich gemacht werden, in standardisierten Programmen ist dies in der Regel eingeplant.

⁴ Vergleiche hierzu ausführlicher das Positionspapier des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen „Sport, Bewegung und Gesundheit – Grundlagen und Leitziele zur Praxis gesundheitsorientierter Sport- und Bewegungsangebote in Nordrhein-Westfalen“, Duisburg 2003

⁵ Erhältlich für zz. 5,- € beim DTB-Shop in Frankfurt

⁶ Erhältlich für zz. 10,- € beim SportShop des LandesSportBundes in Duisburg

• **Qualifizierte Leitung**

Anerkennungsvoraussetzung in den Bereichen „Herz-Kreislaufsystem“, „Haltungs- und Bewegungssystem“ und „Stressbewältigung und Entspannung“ ist der Nachweis der **Übungsleiter/innen Lizenz „Sport in der Prävention“ auf der 2. Lizenzstufe** in dem beantragten Angebotsbereich.

Für die Angebote „Bewegungsraum Wasser“ „ „Gesundheitssport Tischtennis“ oder „ G.U.T. Do – Aikido“ ist die entsprechende Fachübungsleiter/innen-Lizenz „Sport in der Prävention“ des beteiligten Fachverbandes notwendig.

Für das Angebot „Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche“ ist die „Sport in der Prävention“-Ausbildung „Gesundheitstraining für Kinder“ (ehemals „Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen – KmmB“) des LandesSportBundes oder „Gesundheitsförderung im Kinderturnen“ des Deutschen Turner-Bundes nachzuweisen.

Für das Angebot „Gesundheitsförderung für Ältere“ ist seit dem 1.1.2005 die Lizenz „Gesundheitstraining für Ältere“ des LandesSportBundes Voraussetzung. Entsprechende Ausbildungen bietet der LandesSportBund seit 2004 an. Adäquat findet die P-Lizenz der Turnerbünde mit der Schwerpunktsetzung „Ältere“ Anerkennung.

Angebotsleitungen, die über andere, aus ihrer Sicht **vergleichbare Qualifikationen** (spezifische Fortbildungen, alte Ausbildungsgänge, Qualifikationen anderer Organisationen/Institutionen etc.) verfügen, können eine individuelle Einzelfallüberprüfung beim LandesSportBund, Geschäftsbereich 3 „Mitarbeiterentwicklung“, Claus Weingärtner, beantragen, der zur Erlangung der Lizenz „Sport in der Prävention“ führen kann (direkt oder über individuelle Nachweise/Zusatzleistungen). Dies sollte vor Antragsstellung abgeschlossen sein.

Angebotsleitungen, die über eine bewegungs- und sportbezogene **Berufsausbildung** verfügen (z.B. Sportwissenschaftler (Lehramt, Magister oder Diplom), staatlich geprüfte Sport- und Gymnastiklehrer, Physiotherapeuten bzw. Krankengymnasten mit Qualifikation in der Methodik des Sports) erfüllen ebenfalls die Voraussetzungen. Bei einer gesundheitsbezogenen Berufsqualifikation, muss eine sportpädagogische Qualifikation nachgewiesen werden (z.B. Übungsleiter C). Auch den genannten Berufsgruppen wird allerdings zur eigenen Einschätzung ihrer Qualifikation und ggf. zur Qualifikationserweiterung die individuelle Einzelfallüberprüfung (s.o.) zur Erlangung der Lizenz „Sport in der Prävention“ im Vorfeld der Siegelbeantragung nahe gelegt.

Unter Umständen kann eine besondere **angebotsspezifische Qualifikation auf hohem Niveau** im Zusammenhang mit dem Angebot nach Einzelfallüberprüfung Anerkennung finden (z.B. Yoga-Ausbildung und Yoga-Angebot oder Ausbildung für Autogenes Training und AT-Angebot). Auch hier wird allerdings zur eigenen Einschätzung der Qualifikation und ggf. zur Qualifikationserweiterung die individuelle Einzelfallprüfung zur Erlangung der Lizenz „Sport in der Prävention“ (s.o.) im Vorfeld der Siegelbeantragung empfohlen.

• **Einheitliche Organisationsstrukturen**

Vergleiche hierzu 3.1 „Angebotsform“

• **Präventiver Gesundheits-Check**

Die Angebotsleitungen verpflichten sich über das Antragsformular, allen Teilnehmer/innen ab dem 18. Lebensjahr die Durchführung eines Gesundheits-Checks in Form eines einseitigen Fragebogens zu empfehlen. Eine Kopiervorlage liegt dem Antragsformular bei. Bei Teilnehmern ab 35 Jahre bzw. solchen mit längerer sportlicher Inaktivität sollte generell ein **Gesundheits-Check** beim Arzt empfohlen werden. Zudem muss in begründeten Fällen eine ärztliche Bescheinigung eingefordert werden. Menschen mit erkennbaren/erkannten **Kontraindikationen** (z.B. Herzerkrankung oder Wirbelsäulenerkrankung) müssen ausgeschlossen und auf andere Angebote verwiesen werden.

Für Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr, die vom Schulsport ausgeschlossen sind, sollte vor der Aufnahme des Angebots eine Rücksprache mit dem Hausarzt oder ggf. eine Jugenduntersuchung erfolgen.

• **Begleitendes Qualitätsmanagement**

Der Verein verpflichtet sich über das Antragsformular zur Umsetzung von Maßnahmen zum Qualitätsmanagement für das anerkannte Angebot. Die Teilnahme des Übungsleiters bzw. der Übungsleiterin an den flächendeckend in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Qualitätszirkeltagen (2 mal pro Jahr über ca. 6 Stunden stattfindende Treffen mit 10 bis max. 20 anderen Übungsleitern mit Qualitätszirkel- und Fortbildungsanteilen, die auch zur Lizenzverlängerungen führen können) wird erwartet.

Eine aktive Beteiligung an anderen qualitätssichernden Maßnahmen wird vorausgesetzt. Dazu gehören z.B.

- Einsatz von Bewertungsbögen zur Zufriedenheit der Teilnehmer/innen
- Beteiligung an Evaluationsmaßnahmen
- Inanspruchnahme von Beratungs- und Qualifizierungsleistungen der Verbände
- Nutzung von Selbstbewertungsinstrumenten
- Nutzung von verbandlichen Betreuungsmaßnahmen vor Ort
- etc.

• **Der Verein als Gesundheitspartner**

Der Verein bestätigt über das Antragsformular, dass er im Hinblick auf das anzuerkennende Angebot offen ist zur Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Gesundheitswesens und der Sportorganisation. Dies können z.B. einzelne Krankenkassen sein, deren Fachpublikationen zum Kursthema genutzt werden, andere Vereine, mit denen die Angebote abgestimmt werden oder der Stadt-/Kreis-sportbund, der die Klammer für alle gesundheitsorientierten Angebote in seinem Einzugsgebiet bildet und aktiv zur Netzwerkbildung beiträgt.

Das Angebot kann als ein reines Vereinsangebot ist oder in enger Zusammenarbeit mit Trägern eines Lebensortes (Setting), z.B. Schule, Betrieb, Kindertagesstätte, Senioreneinrichtung etc., durchgeführt oder sogar in dessen Räumlichkeiten umgesetzt werden. Zudem wird erwartet, dass der Verein bereit ist, sein gesundheitsorientiertes Selbstverständnis zeitgemäß weiterzuentwickeln.

4. Hinweise zu Rahmenbedingungen

• Krankenkassen

Seit dem Jahr 2000 haben die Krankenkassen über § 20 Sozialgesetzbuch V (SGB V) die Möglichkeit, die Teilnahme an präventiven/gesundheitsfördernden Maßnahmen ihrer Versicherten zu unterstützen. Im Rahmen eines Handlungsleitfadens zur Umsetzung des § 20 SGB V wurden die entsprechenden Rahmenbedingungen bundeseinheitlich für alle Krankenkassen geregelt. Darin wurden die Handlungsfelder und die Anforderungen für die präventiven/gesundheitsfördernden Maßnahmen konkretisiert.

Zum 10.02.2006 wurde dieser Handlungsleitfaden aktualisiert fortgeschrieben.^{7/8}

Im aktuell gültigen Handlungsleitfaden wird das Handlungsfeld „Bewegungsgewohnheiten“ in zwei Präventionsprinzipien unterteilt:

1. Präventionsprinzip:

Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität

Zielgruppe: gesunde Versicherte mit Bewegungsmangel, Bewegungseinsteiger und -wiedereinsteiger, jeweils ohne behandlungsbedürftige Erkrankungen.

2. Präventionsprinzip:

Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme

Zielgruppe: Versicherte mit speziellen Risiken im Bereich des Muskel-Skelettsystems, im Bereich des Herz-Kreislaufsystems und des metabolischen Bereichs, im psycho-somatischen Bereich, jeweils ohne behandlungsbedürftige Erkrankungen.

Die Übungsleiter/innen mit der Lizenz „Sport in der Prävention“ auf der 2. Lizenzstufe sind in Verbindung mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT unter dem ersten Präventionsprinzip berücksichtigt (Anbieterqualifikation). Dies schließt nicht aus, dass Sportvereine auch Angebote (auch solche mit Qualitätssiegel) gemäß des zweiten Präventionsprinzips vorhalten können, wenn dessen Kriterien erfüllt sind.

Für die Anerkennung der Bezuschussungsfähigkeit der einzelnen Angebote werden bestimmte Kriterien definiert. Diese Kriterien lassen jedoch Interpretationsspielraum zu. Die Bezuschussung der Teilnahme an präventiven Angeboten stellt für die Krankenkassen zudem eine Sollvorschrift dar, bei der sie über die Art der Leistung selbst bestimmen kann.

Die meisten Krankenkassen erkennen die mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT oder zugeordneten Qualitätssiegeln („Pluspunkt Gesundheit.DTB“ des Deutschen Turnerbundes oder „Gesund und fit im Wasser“ des Deutschen Schwimmverbandes) geprüften und zertifizierten Sport- und Bewegungsangebote in den Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen problemlos für eine Bezuschussungsfähigkeit bei ihren Versicherten an. Oft reicht die Vorlage einer **leitfadenskonformen Teilnahmebestätigung** und die **Kopie der gültigen Anerkennungsurkunde des Angebots** aus. Die meisten Krankenkassen verzichten dann auf ein eigenes Überprüfungsverfahren. Mit einzelnen Krankenkassen bestehen auf Bundesebene und/oder in NRW diesbezüglich konkrete Vereinbarungen.

⁷ „Gemeinsame und einheitliche Handlungsfelder und Kriterien der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung von § 20, Absatz 1 und 2, SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 10. Februar 2006“.

Der vollständige Leitfaden kann eingesehen werden unter www.vdak.de. Ausführlichere Zusatzinformationen bietet zudem das Informationspapier „Anerkennung der Bezuschussungsfähigkeit von präventiven/gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT oder zugeordneten Qualitätssiegeln im Rahmen des § 20 SGB V durch die Krankenkassen“, einseh- und ausdrückbar unter www.wir-im-sport.de ? Sport & Gesundheit ? SPORT PRO GESUNDHEIT.

⁸ Davon zu unterscheiden sind die von den Krankenkassen eingeführten Bonusprogramme und die mögliche Berücksichtigung einer Teilnahme an SPORT PRO GESUNDHEIT-Angeboten. Nähere Informationen dazu gibt das Informationspapier „Bonusprogramme der Krankenkassen“, einseh- und ausdrückbar unter www.wir-im-sport.de ? Sport & Gesundheit.

Aufgrund der Sollvorschrift sowie des Interpretationsspielraums in Bezug auf die im Handlungsleitfaden formulierten Anforderungskriterien für die Anbieter und die Angebote können von Kasse zu Kasse und selbst von Niederlassung zu Niederlassung unterschiedliche Verfahrensweisen auftreten. Insbesondere eine große westfälisch-lippische Primärkasse verfährt zurzeit nach sehr engen Maßstäben, so dass Qualitätssiegelangebote in der Regel nicht als bezuschungsfähig anerkannt werden.

Die Vereine sollten ihren Teilnehmenden deutlich machen, dass es sich bei den Regelungen zur Bezuschussung einer Teilnahme an Sport- und Bewegungsangeboten mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT oder zugeordneten Siegeln um eine Sollvorschrift handelt. Die Bezuschussungsfähigkeit sollte im Vorfeld unbedingt durch die Teilnehmenden mit ihren Krankenkassen abgeklärt werden.

Nach wie vor überprüfen einzelne Krankenkassen bzw. ihre Niederlassungen die von ihren Versicherten zur Bezuschussung eingereichten Angebote im direkten Verfahren mit den einzelnen Vereinen. Zumeist werden jedoch Anerkennungen anderer Krankenkassen **übernommen** oder die Vorlage einer Kopie der Anerkennungsurkunde SPORT PRO GESUNDHEIT **akzeptiert**. Der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen sowie der Westfälische und der Rheinische Turnerbund bieten allen Krankenkassen die direkte Klärung aller Fragen auf der Grundlage vorliegender Unterlagen zum Qualitätssiegel an.

Im Handlungsleitfaden sind „Übergreifende Anforderungen“ (Kap. 4 des Handlungsleitfadens) für Maßnahmen formuliert. Die wichtigsten sind:

- Trainermanual sowie Teilnehmerunterlagen
- angemessene räumliche Voraussetzungen
- angemessene Gruppengröße
- Zuordnung zu einem Präventionsprinzip
- auf das Präventionsprinzip bezogene Qualifikation des/der Kursleiter/in mit Einweisung in das jeweilige Programm
- Evidenzbasierung, insbesondere durch eine schriftliche Fixierung von Aufbau, Zielen, Inhalten und Methoden der Einheiten im Trainermanual, einen nachvollziehbaren Zielgruppenbezug sowie einen Nachweis der Wirksamkeit des verwendeten Konzeptes im Rahmen einer wissenschaftlichen Evaluation
- Einführungsangebot zum Aufbau von Bindung an regelmäßige gesundheitssportliche Aktivität
- Qualitätssicherung

Zu diesen Kriterien liegen Konkretisierungen einzelner Krankenkassen in Form von zusätzlichen Empfehlungen vor.

Der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen und die beteiligten Fachverbände gehen davon aus, dass die Erfüllung der o.g. Kriterien durch das Anerkennungsverfahren des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT oder zugeordneter Siegel nachgewiesen ist (Antragsformular, Rahmenkonzept, eingewiesene/r Übungsleiter/in, Teilnahme an qualitätssichernden Maßnahmen etc.).

Über das Rahmenkonzept und die qualitätssichernden Maßnahmen erfolgt die Überprüfung im Hinblick auf die Realisierung der durch den Handlungsleitfaden vorgegebenen Zielstellungen.

Bei Angeboten, die im Titel spezifische Entspannungstechniken oder Krankheitsbilder in den Mittelpunkt stellen, besteht die Gefahr, dass sie einem völlig anderen Handlungsfeld oder dem zweiten Präventionsprinzip zugeordnet werden. Durch den Angebotstitel sollte daher der Bezug zum Handlungsfeld „Bewegungsgewohnheiten“ bzw. zu der Zielgruppe „Personen ohne spezielle Risiken und ohne behandlungsbedürftige Erkrankungen“ deutlich gemacht werden.

• **Teilnahmebestätigung**

Der/die Versicherte muss die Kostenerstattung selbst bei seiner/ihrer Krankenkasse beantragen. Bei regelmäßiger Teilnahme (80%) können je nach Krankenkasse zwischen 70% und 100% der Kosten für ein Einführungsangebot mit einem Umfang von mindestens 8 Stunden bzw. Einheiten (einige Krankenkassen fördern bis zu 12, andere bis zu 16) übernommen werden. Die Zahl der Bezuschussungen pro Jahr ist in der Regel beschränkt. Eine Bezuschussung der Teilnahme an Dauerangeboten oder von Mitgliedsbeiträgen ist generell nicht zulässig.

Teilnahmebestätigungen sollten auf dem Briefbogen des Vereins (oder einen vergleichbaren Vordruck) ausgestellt werden und folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Teilnehmers
- „hat an folgendem präventiven/gesundheitsfördernden Einführungskurs regelmäßig (mindestens 80%) teilgenommen.“
- Kurstitel
- Qualitätssiegel (mit Datum und [wenn vorhanden] Anerkennungsnummer)
- Ort der Durchführung
- Kursleitung
- Beginn/Ende
- Kosten
- Ort/Datum
- Vereinsstempel und Unterschrift der Kursleitung

Der Teilnahmebescheinigung sollte eine Kopie der für das Angebot ausgestellten gültigen Urkunde SPORT PRO GESUNDHEIT bzw. Pluspunkt Gesundheit.DTB beigelegt werden.

Verwaltungskosten für die Ausstellung der Bescheinigung sollten in der Angebotsgebühr enthalten sein.

5. Beratungsleistungen des LandesSportBundes und der beteiligten Fachverbände

Informationsschriften zum Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT und aktuelle Antragsunterlagen sowie Beratung zu allen Fragen bzgl. des Qualitätssiegels:

LandesSportBund Nordrhein-Westfalen

Referat 1

Martina Brinkmeier

Friedrich Alfred Str. 25

47055 Duisburg

Telefon 0203/7381-934 • Fax: 0203/7381-938

E-Mail: martina.brinkmeier@lsb-nrw.de

Beratung bei der Erstellung der Rahmenkonzepte:

Rainer Peters

Telefon 02369/9849002

E-Mail: sportprogesundheit@rainer-peters.com

Ansprechpartner für Anträge zum „Pluspunkt Gesundheit. DTB“:

Westfälischer Turnerbund (WTB)

Stephan Gentes

Landesturnschule Oberwerries

59073 Hamm

Telefon 02388/30000-23 • Telefax 02388/30000-63

E-Mail: gentes@wtb.de

Rheinischer Turnerbund (RTB)

Josef Quester

Stadion an der Paffrather Straße

Postfach 200745

51465 Bergisch Gladbach

Telefon 02202/2003-30 • Telefax 02202/2003-90

E-Mail: quester@rtb-internet.de

Ansprechpartner im Schwimmverband NRW:

Peter Freyer

Friedrich Alfred Str. 25

47055 Duisburg

Telefon 0203/7381-633 • Telefax 0203/7381-631

E-Mail: p.freyer@swimpool.de

Ansprechpartner im Westdeutschen Tischtennis Verband

Norbert Weyers

Friedrich-Alfred-Str. 25

47055 Duisburg

Telefon 0203/6084915 • Telefax 0203/6084919

E-Mail: weyers.norbert@wttv.de

Ansprechpartner im Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband:

Rainer Engler

Friedrich-Alfred-Str. 11

47055 Duisburg

Telefon 0203/7172-140 • Telefax: 0203/7172-149

E-Mail: engler@wflv.de